



23-29/031/01

**Kleine Anfrage**

**150 Jahre Bürgergemeinde der Stadt Basel 2026**

Durch die neue Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 10. Mai 1875 wurden die Grundlagen der heutigen Basler Bürgergemeinde geschaffen, und am 9. Oktober 1876 konnte das Parlament, der damalige «Weitere Bürgerrat», erstmals zusammentreten.

Um das 100-Jahre-Jubiläum der Bürgergemeinde gebührend zu feiern, organisierte man 1976 unter dem Motto «Bewahren – Helfen – Fördern» eine grosse Anzahl an Festivitäten, für die die damals gewaltige Summe von CHF 275'000 ausgegeben wurde. Zu den Höhepunkten gehörten (gemäss dem Beitrag «Quer durch das Jubiläumsjahr» von Heinz Herold im Basler Stadtbuch 1976) unter anderem

- die Herausgabe eines Erinnerungstalers in 100 goldenen und 1976 silbernen Exemplaren;
- eine Jubiläums-Auftaktfeier in der festlich geschmückten Elisabethenkirche mit anschliessender Vorführung der «Fledermaus» im damals neuen Stadttheater;
- die zweitägige Tagung des Schweizerischen Verbands der Bürgergemeinden mit rund 300 Teilnehmenden aus dem ganzen Land;
- ein Personalanlass für 550 Mitarbeitende im Variété-Restaurant «Clara» mit Bankett, Striptease-Show (!) und Tanz;
- ein dreitägiges Jugendfest mit Bazar im Waisenhaus;
- die Eröffnung eines neuen Waldlehrpfads im Hardwald;
- eine zwei Monate dauernde Ausstellung «Hundert Jahre Bürgergemeinde» im Gewerbemuseum;
- die Präsentation eines neuen, in 750 Arbeitsstunden aus Seide und Wolle hergestellten Stadtbanners (das bis vor kurzem das Treppenhaus des Stadthauses zierte);
- der dreitägige «Milchsuppe-Bazar»;
- der «Tag der Zünfte» mit Sternmärschen und der kostenlosen Abgabe von 6'000 Zunft-Würsten und 6'000 Zunft-Weggen, wobei in 30 Weggen Goldvreneli eingebacken waren;
- eine festliche Bürgerrats-Sitzung («Bürgerrat» hiess damals das Parlament) am 9. Oktober, also genau 100 Jahre nach der ersten Sitzung, mit anschliessendem Umzug und Festakt im Hotel Hilton (Festredner: alt Bundesrat Hans Peter Tschudi);
- ein Festkonzert im Grossen Saal des Stadtcasinos mit dem Jugendsymphonieorchester der Regio Basiliensis und sechs Chören, die Musik aus Basler Festspielen vortrugen;
- ein Jubiläums-Signet, das als kupferne Plakette in den Verkauf und als Sonderstempel der Post zur Anwendung kam; und
- Tage der offenen Türe im Stadthaus, im Rehabilitationszentrum Milchsuppe und den Alterszentren.

**Schon sehr bald, im Jahr 2026, wird die Bürgergemeinde der Stadt Basel also das Jubiläum ihres 150-jährigen Bestehens feiern. In der Annahme, dass schon längst die Vorarbeiten an die Hand genommen worden sind, bitte ich im Sinne der Transparenz den Bürgerrat um die Beantwortung folgender Fragen:**

1. In welcher Form und unter welchem Motto soll das 150-Jahre-Jubiläum der Bürgergemeinde der Stadt Basel anno 2026 gefeiert werden?
2. Wie sieht die Projektorganisation aus und welche finanziellen bzw. personellen Ressourcen werden eingesetzt?
3. Welche Feierlichkeiten und weiteren Aktivitäten sind konkret geplant?
4. Wie plant der Bürgerrat das Jubiläum zu nutzen, um die Bürgergemeinde, ihre Aufgaben und ihre Leistungen bekannter zu machen?

5. Wie wird im Sinne einer grösstmöglichen Inklusion sichergestellt, dass die breite Bevölkerung der Stadt Basel – auch (Noch-)Nicht-Bürger/innen – von den Angeboten profitieren und an den Veranstaltungen teilnehmen kann?
6. Wann wird der Bürgergemeinderat in die Planung einbezogen?
7. Wird dem Parlament eine Ausgabenbewilligung zur Genehmigung unterbreitet<sup>1</sup>? Falls ja, wann?
8. Welche Möglichkeiten sieht der Bürgerrat, das Jubiläum dazu zu nutzen, die Organisation der Bürgergemeinde moderner und zeitgemässer zu gestalten und dabei gewisse «alte Zöpfe» abzuschneiden (Beispiele: vier- statt sechsjährige Legislaturperiode, Volkswahl des Bürgerrats statt Missachtung des Proporz durch das Parlament usw.)?
9. Teilt der Bürgerrat die Meinung, dass dieses Jubiläum ein ausgezeichneter Anlass wäre für eine gross angelegte Gratis-Einbürgerungsaktion?

Basel, 9. Dezember 2024



Alex Klee

---

<sup>1</sup> Gemäss § 11 Abs. 1 Zif. 13 der Gemeindeordnung ist der Bürgergemeinderat zuständig für die Bewilligung von Ausgaben, soweit sie die Kompetenz des Bürgerrates übersteigen.